



Alle Interessierten können die 3. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse

[www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/](http://www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung/)

und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Marnerdeich, den 23.02.2022

**Gemeinde Marnerdeich**  
**Der Bürgermeister**  
gez. Hans-Jürgen Thode

**Amt Marne-Nordsee**  
**Der Amtsvorsteher**  
gez. Harm Schloe

**Veröffentlicht in der Marner Zeitung am 29.02.2024.**